

19



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



11 Veröffentlichungsnummer: **0 625 469 A2**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **94103985.1**

51 Int. Cl.⁵: **B65D 85/10**

22 Anmeldetag: **15.03.94**

30 Priorität: **08.04.93 DE 4311563**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
23.11.94 Patentblatt 94/47

84 Benannte Vertragsstaaten:
DE FR GB IT

71 Anmelder: **Focke & Co. (GmbH & Co.)**
Siemensstrasse 10
D-27283 Verden (DE)

72 Erfinder: **Focke, Heinz**

Moorstrasse 64
D-27283 Verden (DE)
Erfinder: **Buse, Henry**
Dressel Nr. 8
D-27374 Visselhövede (DE)

74 Vertreter: **Bolte, Erich, Dipl.-Ing. et al**
Meissner, Bolte & Partner
Patentanwälte
Hollerallee 73
D-28209 Bremen (DE)

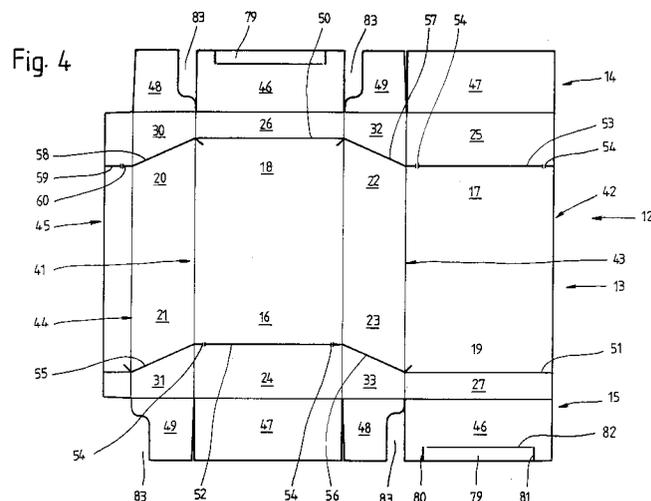
54 **Verpackung, nämlich Klappschachtel.**

57 1. Verpackung, nämlich Klappschachtel aus dünnem Karton für Zigaretten oder andere Raucherartikel.

2.1. Klappschachteln sind üblicherweise so aufgebaut, daß ein Deckel (14, 15) mit einem Schachtelteil (12, 13) schwenkbar verbunden ist. Zur Erhöhung des Aufnahmevermögens wird eine Doppelpackung aus zwei Einzel-Klappschachteln (10, 11) aus einem gemeinsamen, einstückigen Zuschnitt gebildet. Dieser ist so ausgebildet, daß die Doppelpackung

nach dem Querwickelprinzip gefaltet und danach zwei Endbereiche je mit einem Deckel (14, 15) versehen sind. Die Deckel (14, 15) sind in gegenseitiger Richtung zu öffnen.

2.2. Innerhalb der Doppelpackung werden die Einzel-Klappschachteln (10, 11) durch Bodenwände (34, 35) etwa mittig voneinander getrennt. Die Bodenwände (34, 35) sind Teile (Bodenlappen 67) des Kragens (36, 37).



EP 0 625 469 A2

Die Erfindung betrifft eine Verpackung, nämlich Klappschachtel (Hinge-Lid-Packung) aus dünnem Karton, bestehend aus einem Schachtelteil mit je einem an gegenüberliegenden Endbereichen des-
selben angeordneten und hiermit schwenkbar ver-
bundenen Deckel, wobei aus einem gemeinsamen
Zuschnitt eine aus Zwei Einzel-Klappschachteln be-
stehende Doppelpackung gebildet ist.

Klappschachteln sind weltweit als Verpackung für Zigaretten bekannt. Die Klappschachteln beste-
hen üblicherweise aus einem Schachtelteil und einem mit einer Rückwand desselben verbundenen
Deckel. Innerhalb des Schachtelteils ist ein Kragen im Bereich von Vorderwand und Seitenwänden ange-
ordnet, der mit einem Teilstück aus dem Schachtelteil herausragt. Die Erfindung befaßt sich mit einer Weiterentwicklung derartiger Packungen,
nämlich mit zwei Klappschachteln aufweisenden Doppelpackungen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, die eingangs genannte Verpackung so zu gestalten, daß eine möglichst einfache Herstellung möglich ist.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist die erfindungsgemäße Verpackung dadurch gekennzeichnet, daß innerhalb der Doppelpackung wenigstens eine Bodenwand zwischen den Einzel-Klappschachteln aus einem gesonderten Zuschnitt gebildet ist.

Bei der Doppelpackung wird ein Aufnahmevermögen von zwei Klappschachteln bereitgestellt. Diese bestehen aus einem gemeinsamen, einstückigen Zuschnitt. Die Doppelpackung ist besonders geeignet für kürzere, langgestreckte Gegenstände, insbesondere für kürzere Zigaretten oder zigarettenähnliche Raucherartikel. Die erfindungsgemäß vorgesehene Bodenwand aus einem gesonderten Zuschnitt ermöglicht eine einfache Handhabung der Doppelpackung bei der Herstellung. Der Zuschnitt für die Bodenwand kann zum bestmöglichen Zeitpunkt mit dem Zuschnitt für die Doppelpackung zusammengebracht werden.

Gemäß einem weiteren Merkmal der Erfindung ist die Bodenwand als Teil wenigstens eines Kragens innerhalb einer der Einzel-Klappschachteln ausgebildet. Besonders vorteilhaft ist eine erfindungsgemäße Verpackung bei der jede Einzel-Klappschachtel einen Kragen aufweist, der aufgrund entsprechender Dimensionierung und Ausgestaltung die Bodenwand der Einzel-Klappschachtel bildet. Die erfindungsgemäße Doppelpackung hat demnach eine doppellagige Bodenwand.

Die erfindungsgemäße Doppelpackung besteht aus einem einstückigen Zuschnitt, der nach dem Prinzip des Querwickelns aufgebaut ist. Es sind demnach Zuschnittbereiche zur Bildung von Vorderwand, Rückwand, Deckel-Vorderwand und Deckel-Rückwand nebeneinander angeordnet, wobei zwischen entsprechenden Hauptwänden des Zu-

schnitts bzw. der Verpackung Seitenwände und Deckel-Seitenwände gebildet sind. Im Bereich einer der beiden Seitenwände bzw. Deckel-Seitenwände findet eine Überlappung des Zuschnitts im Bereich eines Randstreifens statt. Der so ausgebildete Zuschnitt ist mit Stanzschnitten versehen zur Abgrenzung des Deckels vom Schachtelteil. Die Stanzschnitte sind durch trennbare Restverbindungen mit dem Zuschnitt verbunden.

Weitere Einzelheiten der Erfindung werden nachfolgend anhand von Ausführungsbeispielen näher erläutert. Es zeigt:

Fig. 1 ein Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemäßen Verpackung (Doppelpackung) in perspektivischer Darstellung,

Fig. 2 die Verpackung gem. Fig. 1 im Vertikalschnitt,

Fig. 3 die Verpackung gem. Fig. 1 und 2 im Horizontalschnitt,

Fig. 4 einen ausgebreiteten Zuschnitt für eine Verpackung gem. Fig. 1 bis 3,

Fig. 5 einen Zuschnitt in entsprechender Darstellung für ein anderes Ausführungsbeispiel einer Verpackung,

Fig. 6 einen Zuschnitt für einen Kragen der Verpackung, ebenfalls in ausgebreiteter Stellung.

Die nachfolgend beschriebenen Klappschachteln (Hinge-Lid-Packungen) dienen vorzugsweise zur Aufnahme von (kürzeren) Zigaretten oder anderen, ähnlichen stabförmigen Raucherartikeln. Die Klappschachtel ist als Doppelpackung ausgebildet, nämlich mit zwei Einzel-Klappschachteln 10 und 11. Jede dieser Teilpackungen ist als Klappschachtel ausgebildet, nämlich mit einem Schachtelteil 12 bzw. 13 und einem Deckel 14 bzw. 15. Bei einer Stellung der Verpackung gemäß Fig. 1 ergibt sich eine obere Einzel-Klappschachtel 10 und eine untere Einzel-Klappschachtel 11. Die den beiden Einzel-Klappschachteln 10, 11 zugeordneten Deckel 14 und 15 sind demnach bei dieser Position ebenfalls oben und unten gebildet. Eine weitere Besonderheit besteht darin, daß die Deckel 14 und 15 seitenverkehrt bzw. um 180° versetzt zueinander liegen.

Jeder Schachtelteil 12, 13 besteht aus einer Vorderwand 16 bzw. 17, einer Rückwand 18 bzw. 19 und aus Seitenwänden 20, 21 bzw. 22, 23.

Der Deckel 14 ist entsprechend ausgebildet, besteht nämlich jeweils aus Deckel-Vorderwand 24, 25, Deckel-Rückwand 26, 27, aus einer Deckel-Oberwand 28, 29 sowie aus Deckel-Seitenwänden 30, 31 bzw. 32, 33.

Die beiden Einzel-Klappschachteln 10, 11 sind innen voneinander abgetrennt durch eine quer gerichtete Bodenwand. Bei dem vorliegenden Beispiel ist jeder Einzel-Klappschachtel 10, 11 eine eigene

Bodenwand 34, 35 zugeordnet. Die Doppelpackung ist demnach bei diesem Ausführungsbeispiel durch eine etwa mittige doppellagige Trennwand in die beiden Einzel-Klappschachteln unterteilt.

Weiterhin ist in jeder Einzel-Klappschachtel 10, 11 ein aus einem eigenständigen Zuschnitt (Fig. 6) bestehender Kragen 36, 37 angeordnet. Dieser besteht aus Kragen-Vorderwand 38 und Kragen-Seitenlappen 39, 40. Der Kragen 36, 37 erstreckt sich jeweils im Bereich der Vorderwände 16, 17 sowie der Seitenwände 20..23.

Die gesamte Doppelpackung besteht - außer den Zuschnitten für die Kragen 36, 37 - aus einem einstückigen, gemeinsamen Zuschnitt. Dieser ist gemäß den Ausführungsbeispielen der Fig. 4 und der Fig. 5 nach dem Prinzip des Querwickelns aufgebaut.

Bei dem erstgenannten Ausführungsbeispiel besteht der Zuschnitt aus zwei Hauptwänden 41, 42. Diese sind so bemessen, daß sie gemeinsam jeweils eine Deckel-Vorderwand 24 bzw. 25, eine Vorderwand 16 bzw. 17, eine Rückwand 18 bzw. 19 sowie eine Deckel-Rückwand 26 bzw. 27 bilden. Die Hauptwände bilden demnach die gesamte Vorder- oder Rückseite der Doppelpackung.

Zwischen den so bemessenen Hauptwänden 41, 42 befindet sich innerhalb des Zuschnitts ein Seitenwandstreifen 43. Auch dieser erstreckt sich über die volle Höhe der Doppelpackung, bildet demnach jeweils eine der Seitenwände 22, 23 der Einzel-Klappschachteln 10, 11 sowie eine der Deckel-Seitenwände 32, 33.

An der freien Seite der einen Hauptwand 41 ist ein zweiter Seitenwandstreifen 44 angebracht. Dieser erstreckt sich ebenfalls über die volle Höhe der Doppelpackung zur Bildung von Seitenwänden 20, 21 bzw. Deckel-Seitenwänden 30, 31.

Zur Bildung einer im Querschnitt geschlossenen (quaderförmigen) Verpackung ist an der freien Seite des Seitenwandstreifens 44 ein Randstreifen 45 angebracht, der mit einem Randbereich der Innenseite der Hauptwand 42 verbunden wird bzw. ist (Fig. 3), und zwar durch Klebung. Der Randstreifen 45 erstreckt sich über die volle Höhe der Doppelpackung und damit über die volle Länge der Hauptwände 41, 42.

Zur Bildung der Deckel-Oberwände 28, 29 sind an den freien Schmalseiten der Hauptwände 41, 42 sowie der Seitenwandstreifen 43, 44 Faltlappen angeordnet. Es handelt sich dabei um einen Innen-Deckellappen 46 und um einen Außen-Deckellappen 47. Diese werden vollflächig übereinander gefaltet. Im Bereich der Seitenwandstreifen 43, 44 sind Ecklappen 48, 49 gebildet. Diese werden ebenfalls in die Ebene der Deckel-Oberwand 28, 29 gefaltet, und zwar innenliegend, also unmittelbar dem Packungsinhalt zugekehrt.

Im Bereich der Hauptwände 41, 42 sowie der Seitenwandstreifen 43, 44 sind die beschriebenen Teile bzw. Wände der Einzel-Klappschachteln 10, 11 durch Falllinien oder Stanzschnitte voneinander getrennt. Die an gegenüberliegenden Endbereichen der Hauptwände 41, 42 gebildeten Deckel-Rückwände 26 und 27 sind durch eine Falllinie gegenüber den Rückwänden 18 und 19 abgegrenzt, die zugleich als Scharnierlinie 50, 51 der Einzel-Klappschachteln 10, 11 wirken (siehe auch Fig. 2). Die ebenfalls im Bereich der Hauptwand 41, 42 gebildeten Deckel-Vorderwände 24 und 25 sind jeweils durch einen quer gerichteten Stanzschnitt 52, 53 von der benachbarten Vorderwand 16, 17 abgeteilt. Die Stanzschnitte 52, 53 erstrecken sich über die volle Breite der Hauptwände 41, 42, sind jedoch mit Restverbindungen 54 bzw. Reststegen versehen, und zwar bei dem gezeigten Beispiel mit zwei im Abstand voneinander angeordneten Restverbindungen 54. Diese bewirken den ausreichenden Zusammenhang des Zuschnitts im Bereich der Hauptwände 41, 42, insbesondere auch bei der Fertigung bzw. Faltung der Verpackung. Bei Ingebrauchnahme derselben, nämlich beim erstmaligen Öffnen des Deckels 14 oder 15, werden die Restverbindungen 54 durchtrennt, so daß die Deckel-Vorderwand 24, 25 von der angrenzenden Vorderwand 16, 17 freikommt.

Der Stanzschnitt 52, 53 der Hauptwand 41 bzw. 42 findet eine Fortsetzung im Bereich der angrenzenden Seitenwandstreifen 43, 44. Im Bereich der Hauptwand 41 schließen an beiden Enden des Stanzschnitts 52 Schrägschnitte 55, 56 an. Diese erstrecken sich unter einem Winkel zum Stanzschnitt 52 im Bereich der Seitenwandstreifen 43 und 44. Die Schrägschnitte 55, 56 definieren eine bei Klappschachteln übliche schräg gerichtete Schließ- bzw. Stoßkante im Bereich von Seitenwänden 20..23 einer Klappschachtel, nämlich als Abgrenzung zwischen Schachtelteil 12, 13 und Deckel 14, 15 (siehe auch Fig. 1).

Analog ist im Anschluß an den Stanzschnitt 53 ein Schrägschnitt 57 im Bereich des Seitenwandstreifens 43 vorgesehen, und zwar auf einer zum Schrägschnitt 56 gegenüberliegenden Seite. Zur Komplettierung der Abgrenzung zwischen Deckel 14 und Schachtelteil 12 ist im Bereich des Seitenwandstreifens 44 ein weiterer Schrägschnitt 58 angebracht. Dieser kommt bei der fertig gefalteten Verpackung als Ergänzung bzw. Fortsetzung des Stanzschnitts 53 auf der zum Schrägschnitt 57 gegenüberliegenden Seite zur Wirkung. Zu diesem Zweck ist auch im Bereich des Randstreifens 45 ein Ergänzungsschnitt 59 angebracht, der an den Schrägschnitt 58 anschließt und mit einem Randabschnitt des Stanzschnitts 53 bei fertig gefalteter Verpackung deckungsgleich liegt. Im Bereich des Ergänzungsschnitts 59 ist aus den geschilderten

Gründen ebenfalls eine Restverbindung 60 vorgehen.

Eine Doppelpackung in der Ausführung gemäß Fig. 1 wird aus einem derartigen Zuschnitt durch schlauchförmiges Falten gebildet, wobei der Schlauch einen rechteckigen Querschnitt aufweist. Nach dem Verbinden des Randstreifens 45 mit der Hauptwand 42 werden die unteren und oberen Faltlappen 46..49 gefaltet. Die insoweit fertige Verpackung kann nun an zwei gegenüberliegenden Seiten durch Verschwenken der Deckel 14, 15 geöffnet werden, wobei diese in entgegengesetzten Richtungen schwenkbar sind.

Der Zuschnitt gemäß Fig. 5 ist analog aufgebaut bzw. führt zu einer nach außen hin nahezu gleichgestalteten Verpackung, nämlich Doppelpackung. Der Unterschied besteht darin, daß der randseitige Seitenwandstreifen 44 bei diesem Ausführungsbeispiel geteilt und der jeweilige Packungs- bzw. Zuschnittsseite zugeordnet ist. An den freien Seiten der Hauptwände 41, 42 sind demnach Teilstreifen 61, 62 angebracht, die jeweils die halbe Abmessung des Seitenwandstreifens 44 gemäß Fig. 4 aufweisen. Dadurch können die beschriebenen Stanzschnitte 52, 53 mit den angrenzenden Schrägschnitten 55 und 56 bzw. 57 und 58 durchgehend und anschließend ausgeführt werden, so daß in den einander diametral gegenüberliegenden Bereichen des Zuschnitts durchgehende, trapezartige Stanzschnitte entstehen.

Der Zuschnitt wird in nahezu gleicher Weise zur Bildung der Doppelpackung verarbeitet wie bei dem Ausführungsbeispiel der Fig. 4. Die Teilstreifen 61, 62 werden dabei mit freien Randbereichen der Hauptwände 41 einerseits und 42 andererseits verbunden, und zwar über entsprechende Randstreifen 63, 64. In deren Bereich ist jedoch kein Stanzschnitt vorhanden, sondern lediglich eine Scharnierergänzung 65, 66. Es handelt sich dabei um eine Falt- bzw. Prägelinie, die bei der fertigen Packung einen randseitigen Teilbereich der Scharnierlinie 50 bzw. 51 überdeckt. Bei der fertigen Verpackung (Doppelpackung) erscheint bei diesem Beispiel im Bereich einer Längsseite eine Teilung zwischen den beiden Schachtelteilen 12, 13, nämlich eine quer gerichtete Fuge als Stoßstelle zwischen den Teilstreifen 61, 62. Dadurch sind die Seitenwände 20 und 21 der Einzel-Klappschachteln 10, 11 durch diese Stoßfuge voneinander getrennt.

Eine weitere Besonderheit der Verpackung ist die Bildung der Bodenwände 34, 35. Diese bestehen im vorliegenden Falle aus einem Teil des einstückigen Zuschnitts für den Kragen 36, 37 (Fig. 6). An der Kragen-Vorderwand 38 ist ein Bodenlappen 67 als Fortsetzung der Kragen-Vorderwand 38 angebracht. Dieser Bodenlappen 67 wird zur Bildung einer Bodenwand 34, 35 um eine Faltlinie 68 in eine Querstellung gefaltet. Der Kragen 36, 37

bzw. die Kragen-Vorderwand 38 ist dabei so bemessen, daß sie sich bis zur Bodenwand 34, 35 eines Schachtelteils 12, 13 erstreckt, also über die volle Höhe der Vorderwand 16, 17. Die Faltlinie 68 bildet dabei eine Innenkante im Schachtelteil 12, 13.

Bei dem gezeigten Ausführungsbeispiel (Fig. 1) ist die Bodenwand 34, 35 schräg zur Vorderwand 16, 17 bzw. Rückwand 18, 19 gerichtet. Jede Einzel-Klappschachtel 10, 11 erhält so eine schräge Bodenwand 34, 35, und zwar derart, daß jeweils im Bereich der Vorderwand 16, 17 die Bodenwand 34, 35 tiefer liegt als im Bereich der Rückwand 18, 19.

Zur Bildung einer stabilen, schräg gerichteten Bodenwand 34, 35 ist der Bodenlappen 67 des Kragens 36, 37 so bemessen, daß sich eine stabile Schräglage selbsttätig ergibt. Die Breite des Bodenlappens 67, also der Abstand zwischen der Faltlinie 68 und einem freien Stützrand 78, ist größer als das entsprechende lichte Innenmaß der Einzel-Klappschachteln 10, 11. Dadurch kann sich der Stützrand 78 an der gegenüberliegenden Wand, nämlich an der Rückwand 18, 19 unter Bildung einer stabilen Schräglage abstützen. Der Stützrand 78 hat eine Kontur, die der üblichen oberen Kontur der Kragen-Vorderwand 38 entspricht. Die Zuschnitte können deshalb insoweit abfallfrei aus einer fortlaufenden Materialbahn gefertigt werden.

Durch die Schrägstellung der Bodenwand 34, 35 ist eine besondere Positionierung des Packungsinhalts in den Einzel-Klappschachteln 10, 11 möglich. Bei dem gezeigten Beispiel handelt es sich dabei um (kurze) Zigaretten 69, die in zwei Reihen 70, 71 in jeder Einzel-Klappschachtel 10, 11 angeordnet sind, und zwar jeweils im Abstand voneinander. Die Reihen 70, 71 erhalten durch Aufstützen auf der schrägen Bodenwand 34, 35 eine abgestufte Position. Die der Rückwand 18, 19 zugekehrte Reihe 71 ragt nach oben über die vordere Reihe 70 hinweg.

Die Kragen-Seitenlappen 39, 40 erstrecken sich ebenfalls bis zur Bodenwand 34, 35. Zur Anpassung an die Schrägstellung derselben sind die Kragen-Seitenlappen 39, 40 mit einem passenden, unteren Schrägrand 72 versehen.

Zur Positionierung der Zigaretten 69 in zwei Reihen 70, 71 sowie zur Bildung von Abständen zwischen den Zigaretten 69 ist bei dem gezeigten Ausführungsbeispiel innerhalb jeder Einzel-Klappschachtel 10, 11 ein Stützorgan 73, 74 angeordnet. Dieses ist jeweils zwischen den Reihen 70, 71 angeordnet und mit Abstand von Deckel 14, 15 sowie Bodenwand 34, 35. Quer gerichtete Stützwände 75, 76 sind mit muldenartigen Ausnehmungen 77 versehen. In diesen liegen die Zigaretten 69 formschlüssig. Diese werden dadurch gegenüber Seitwärtsbewegungen fixiert. Das Stützorgan 73, 74

ist zweckmäßigerweise mit den Seitenwänden 20..23 verbunden bzw. mit den Kragen-Seitenlappen 39, 40 als innere Begrenzung der Einzel-Klappschachtel 10, 11. Die Verbindung kann durch Klebung erfolgen.

Um die abgestufte Stellung der Reihen 70, 71 insbesondere während des Gebrauchs der Doppelpackung zu stabilisieren, ist jede Einzel-Klappschachtel 10, 11 mit einem Anschlag bzw. Niederhalter 79 für die tiefer liegende, also vordere Reihe 70 versehen. Der Niederhalter 79 ist hier als Teil des Deckels 14, 15 ausgebildet, und zwar als Randstreifen des Innen-Deckellappens 46 zur Bildung der Deckel-Oberwand 28, 29. Dieser Randstreifen hat eine kürzere Längsabmessung als der Innen-Deckellappen 46. Der Randstreifen ist durch seitliche Einschnitte 80, 81 im Innen-Deckellappen 46 begrenzt und wird um eine Faltlinie 82 zur Bildung des Niederhalters 79 in eine Stellung quer zum Innen-Deckellappen 46 gefaltet. Dadurch erstreckt sich der Niederhalter 79 etwa mittig oberhalb der Reihe 70.

Die innenliegenden, nämlich dem Packungsinhalt zugekehrten Ecklappen 48, 49 sind auf der dem Innen-Deckellappen 46 zugekehrten Seite mit einer durch Stanzen gebildeten Ausnehmung 83 versehen, also in diesem Bereich schmaler ausgebildet als die Breite der Seitenwände 20..23. Durch die dadurch entstehende streifenförmige Lücke tritt der Niederhalter 79 bei fertig gefalteter Verpackung (Fig. 2) hindurch.

Patentansprüche

1. Verpackung, nämlich Klappschachtel (Hingelid-Packung) aus dünnem Karton, bestehend aus einem Schachtelteil (12, 13) mit je einem an gegenüberliegenden Endbereichen desselben angeordneten und hiermit schwenkbar verbundenen Deckel (14, 15), wobei aus einem gemeinsamen Zuschnitt eine aus zwei Einzel-Klappschachteln (10, 11) bestehende Doppelpackung gebildet ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß innerhalb der Doppelpackung wenigstens eine Bodenwand (34, 35) zwischen den Einzel-Klappschachteln (10, 11) aus einem gesonderten Zuschnitt gebildet ist.
2. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Bodenwand (34, 35) als Teil wenigstens eines Kragens (36, 37) innerhalb einer Einzel-Klappschachtel (10, 11) gebildet ist.
3. Verpackung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß ein im Bereich einer Kragen-Vorderwand (38) gebildeter Bodenlappen (67) zur Bildung der Bodenwand (34, 35) in

eine Position quer zur Kragen-Vorderwand gefaltet ist, vorzugsweise unter einem spitzen Winkel zur Kragen-Vorderwand (38), derart, daß die Bodenwand (34, 35) schräg gerichtet ist.

4. Verpackung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Bodenlappen (67) eine größere Breite aufweist als die innere Breite der Doppelpackung bzw. der Einzel-Klappschachteln (10, 11), derart, daß ein freier Rand des Bodenlappens (67) in der Schrägstellung an einer zur Kragen-Vorderwand (38) gegenüberliegenden Wand (Rückwand 18, 19) abstützbar ist.
5. Verpackung nach Anspruch 1 oder einem der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Doppelpackung aus einem einstückigen Zuschnitt besteht, bei dem zwei Hauptwände (41, 42) jeweils aufeinanderfolgend Deckel-Vorderwand (24 bzw. 25), Vorderwand (16 bzw. 17) eines Schachtelteils (12, 13), deren Rückwand (18, 19) sowie eine Deckel-Rückwand (26, 27) bilden, wobei Vorderwand (16 bzw. 17) einerseits und Deckel-Vorderwand (24, 25) andererseits jeweils durch einen Stanzschnitt (52, 53) voneinander getrennt sind, vorzugsweise mit durchtrennbaren Restverbindungen (54).
6. Verpackung nach Anspruch 1 oder einem der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der einstückige Zuschnitt zur Bildung der Doppelpackung nach dem Prinzip des Querwickelns aufgebaut ist, wobei zwischen den Hauptwänden (41, 42) ein Seitenwandstreifen (43) angeordnet ist zur Bildung von Seitenwänden (22, 23) der beiden Einzel-Klappschachteln (10, 11) sowie zur Bildung von Deckel-Seitenwänden (32, 33), wobei die Bereiche der Seitenwände (22, 23) von den Deckel-Seitenwänden (32, 33) durch einen schräg gerichteten Stanzschnitt, nämlich einen Schrägschnitt (56, 57) getrennt sind und die Schrägschnitte (56, 57) an die Stanzschnitte (52, 53) der Hauptwände (41, 42) anschließen.
7. Verpackung nach Anspruch 6 oder einem der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß ein durchgehender Seitenwandstreifen (44) zur Bildung weiterer, gegenüberliegender Seitenwände (20, 21) sowie zur Bildung von Deckel-Seitenwänden (30, 31) an einem freien Rand einer Hauptwand (41) angeordnet ist, wobei die Bereiche der Seitenwände (20, 21) einerseits und der Deckel-Seitenwände (30, 31) andererseits durch schräg verlaufende

- Stanzschnitte, nämlich Schrägschnitte (55 und 58) voneinander getrennt sind.
8. Verpackung nach Anspruch 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, daß am freien Rand des Seitenwandstreifens (44) ein Randstreifen (45) angeordnet ist zur Verbindung mit einer bei gefalteter Doppelpackung angrenzenden Hauptwand (42), wobei der Randstreifen (45) einen Ergänzungsschnitt (59) aufweist, der an den Schrägschnitt (58) des Seitenwandstreifens (44) anschließt und mit dem Stanzschnitt (53) der Hauptwand (42) bei gefalteter Doppelpackung deckungsgleich liegt.
9. Verpackung nach Anspruch 1 oder einem der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß einander gegenüberliegende Deckel-Oberwände (28, 29) der beiden Einzel-Klappschachteln (10, 11) jeweils aus Faltlappen gebildet sind, nämlich Innen-Deckellappen (46), Außen-Deckellappen (47) sowie Ecklappen (48 und 49), die an freie Schmalseiten der Hauptwände (41, 42) bzw. der Seitenwandstreifen (43, 44) anschließen.
10. Verpackung nach Anspruch 6 oder einem der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß an freien, seitlichen Rändern der Hauptwände (41, 42) Teilstreifen (61, 62) in einander diametral gegenüberliegenden Bereichen angeordnet sind zur Bildung von Seitenwänden (20, 21) der Schachtelteile (12, 13) und von Deckel-Seitenwänden (30, 31) der Deckel (14, 15), wobei jeweils an die Stanzschnitte (52, 53) der Hauptwände (41, 42) anschließende Schrägschnitte (55, 58) im Bereich der Teilstreifen (61, 62) angebracht sind.
11. Verpackung nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß an jedem Teilstreifen (61, 62) am freien Rand ein Randstreifen (63, 64) angebracht ist zur Verbindung mit einem Randbereich einer bei fertig gefalteter Doppelpackung jeweils angrenzenden Hauptwand (41, 42).
12. Verpackung nach Anspruch 1 oder einem der weiteren Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß zur Fixierung von Zigaretten (69) oder dgl. einer der Vorderwand (16, 17) zugekehrten Reihe (70) im Deckel (14, 15) der Klappschachtel bzw. Einzel-Klappschachtel (10, 11) ein Anschlag bzw. Niederhalter (79) angeordnet ist, der in Schließstellung der Klappschachtel von oben her auf die Zigaretten (69) bzw. auf die Reihe (70) wirkt.
13. Verpackung nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, daß der Niederhalter (79) an einem freien, der Deckel-Vorderwand (24, 25) zugekehrten Rand des Innen-Deckellappens (46) angebracht ist, vorzugsweise als ein nach unten abgewinkelter Schenkel, der sich über eine Teillänge des Innen-Deckellappens (46) erstreckt, wobei vorzugsweise die dem Pakungsinhalt zugekehrten Ecklappen (48, 49) eine Ausnehmung (83) aufweisen für den Durchtritt eines Teilstücks des Niederhalters (79).

Fig. 1

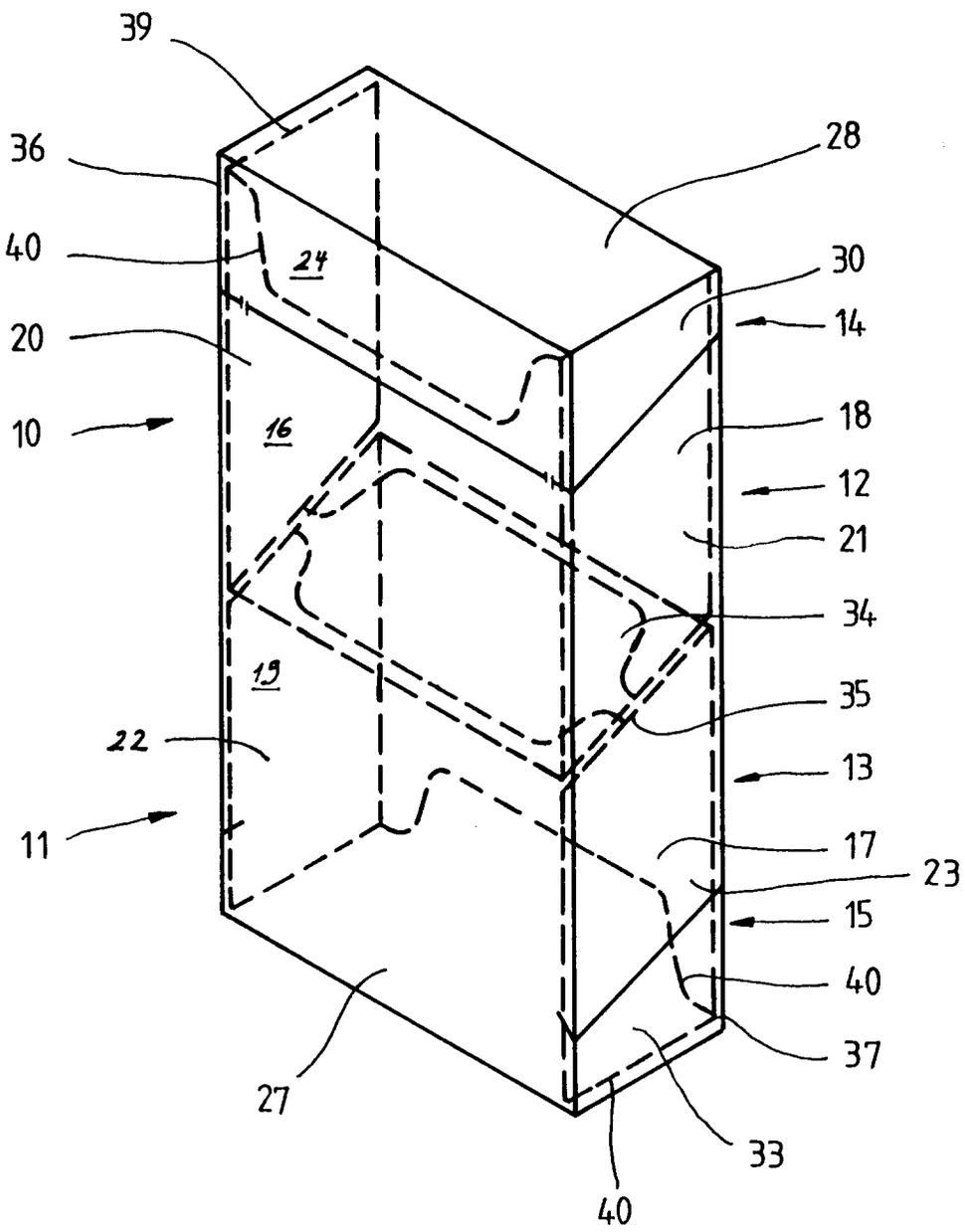


Fig. 2

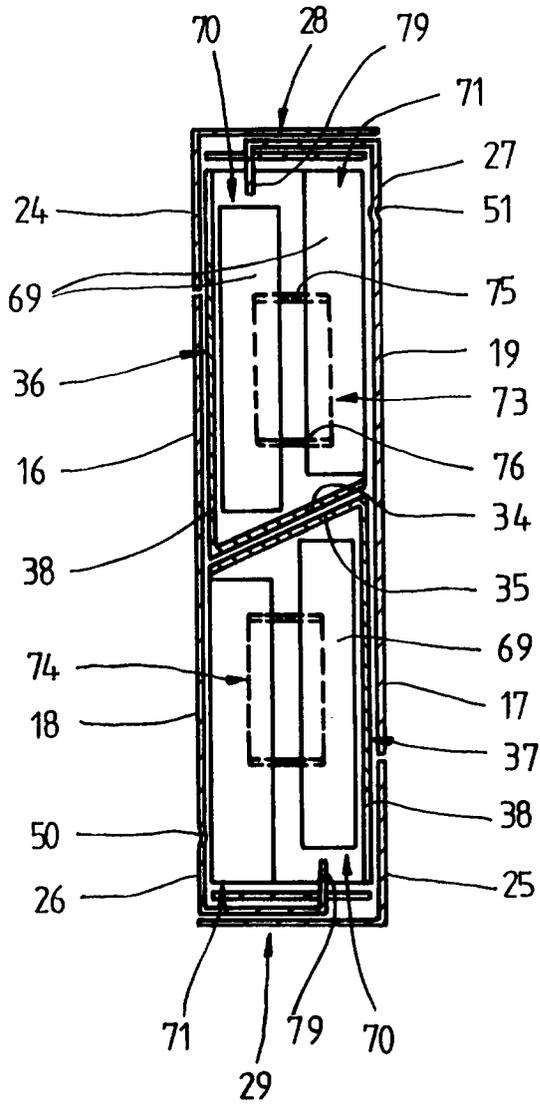
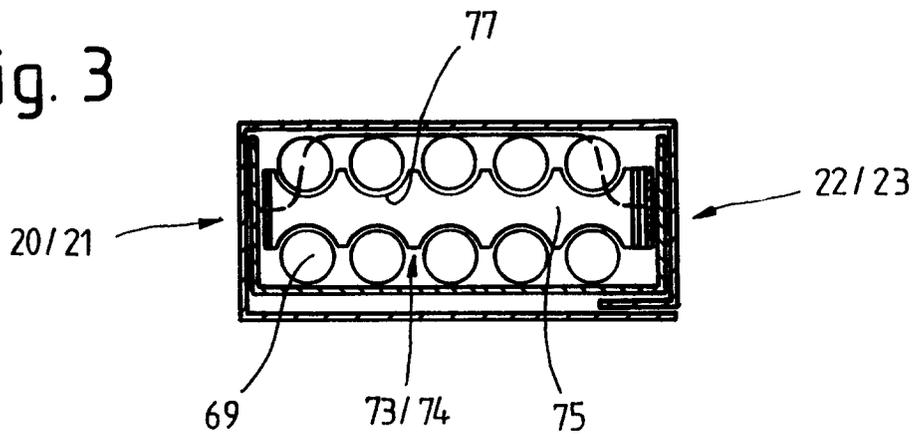


Fig. 3



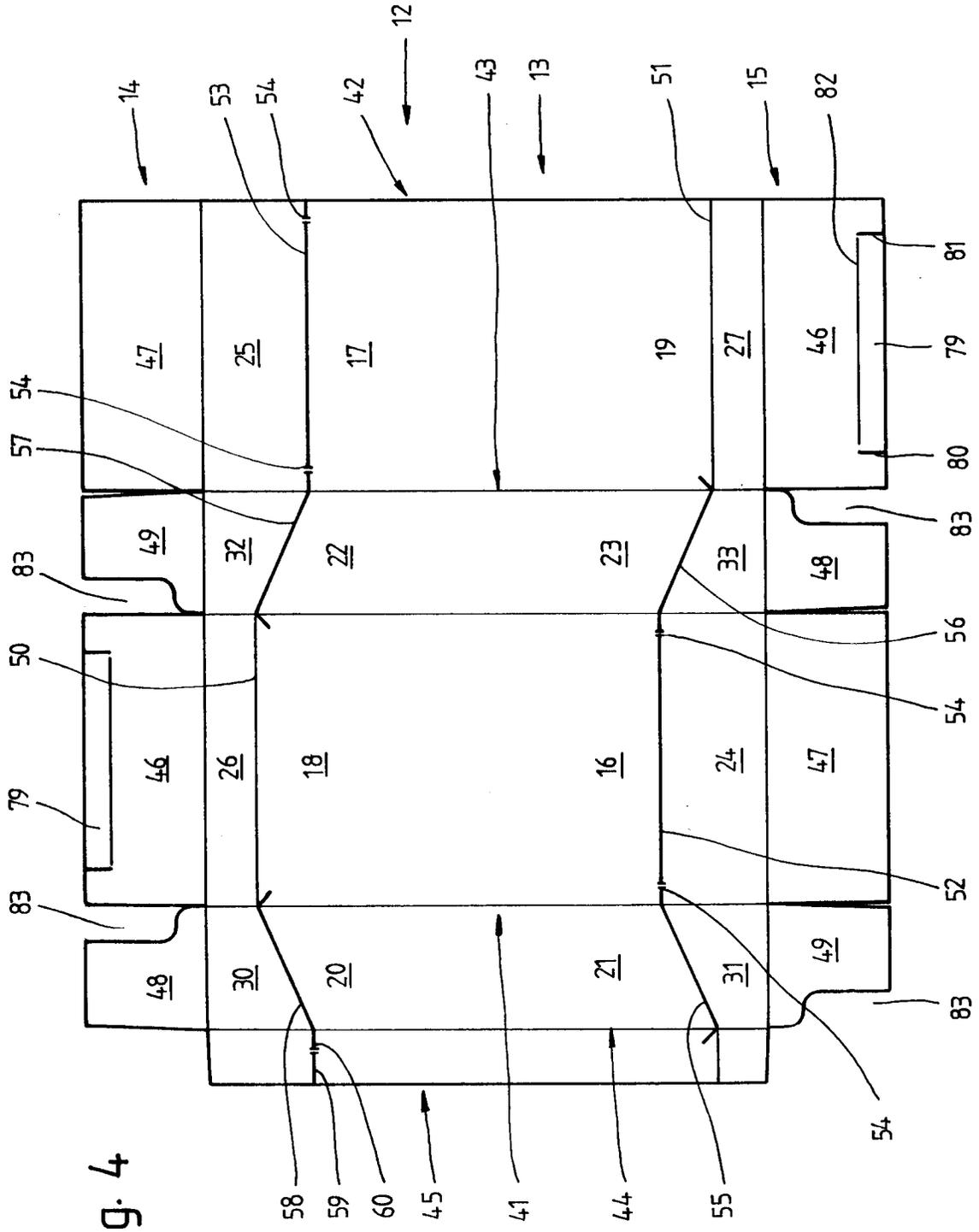


Fig. 4

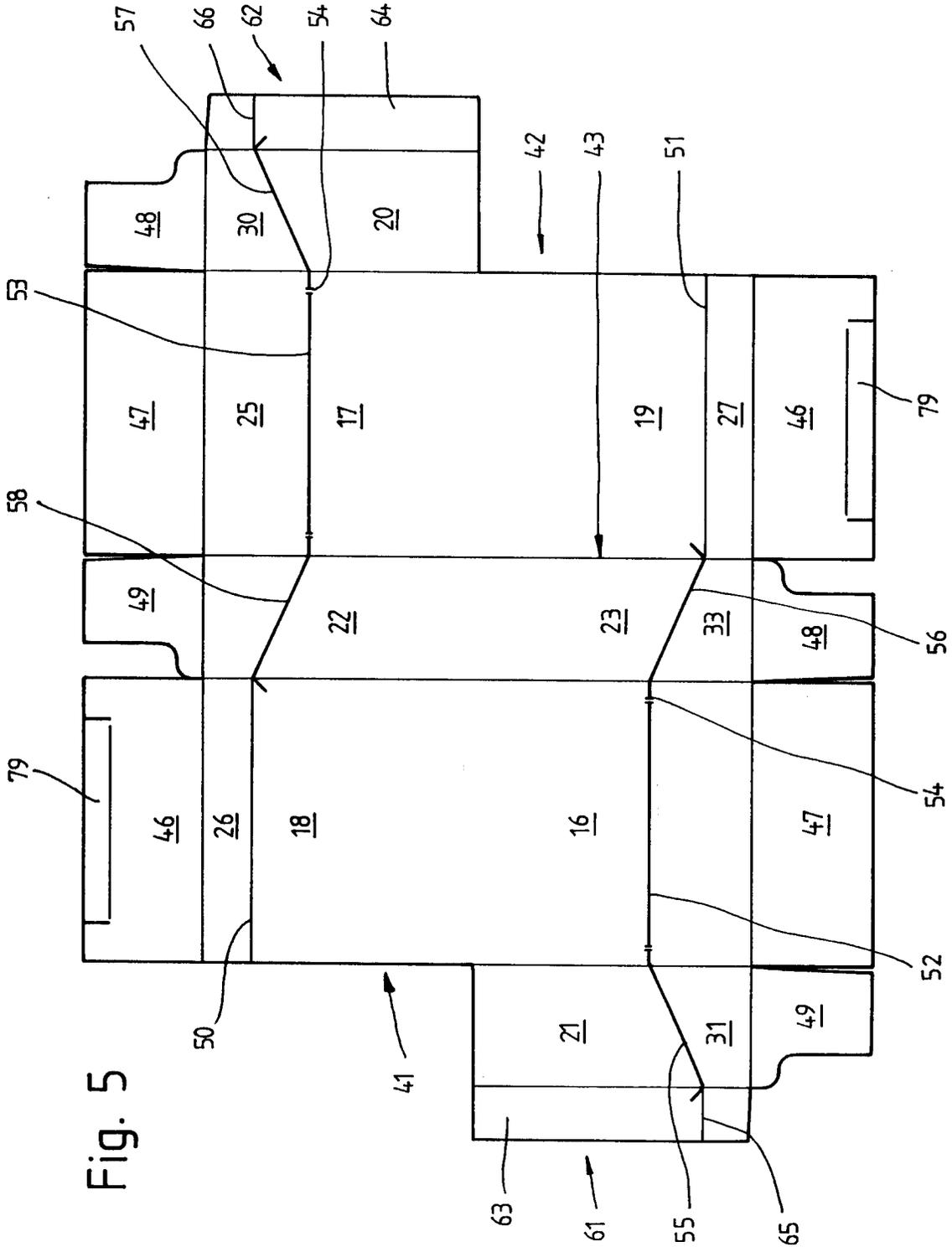


Fig. 5

Fig. 6

